

BEITRAGSORDNUNG

§ 1 Allgemeines

Der Mitgliedsbeitrag besteht aus zwei Teilen:

a) Vereinsbeitrag:

- die Höhe des Vereinsbeitrages beträgt:
- dadurch werden folgende Kosten abgegolten:
 - Versicherungen
 - Abgaben an Dach-Organisationen (LSB und KSB)
 - Allgemeiner Vereinsbetrieb

25,- €

b) Abteilungsbeitrag:

- Restbetrag aus Mitgliedsbeitrag abzüglich des Vereinsbeitrages
- dadurch werden folgende Kosten abgegolten:
 - Nutzungsentgelte für Trainings- und Wettkampfstätten einschließlich Reinigung und Instandhaltung
 - Entschädigung für Trainer und Übungsleiter
 - Startgelder bei Wettkämpfen
 - Schieds- und Kampfrichtergebühren
 - Anschaffung von Spiel- und Sportgeräten

Beiträge zu Fachverbänden wie JVS und STV (z.B. für Jahres-sichtmarken) werden zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag erhoben.

§ 2 Aufnahmegebühr

Die einmalige Aufnahmegebühr ist mit dem ersten Mitgliedsbeitrag fällig:

5,00 €

§ 3 Mitgliedsbeitrag

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt

a) für aktive Mitglieder

- ermäßigter Mitgliedsbeitrag (Babysport, Vorschulsport, 90,00 €
- Regel-Mitgliedsbeitrag (Trainingsgruppen mit Wettkampfbetrieb, Mitglieder bis U18 , Allgemeine Fitnessgruppen ohne Wettkampfbetrieb) 120,00 €
- erhöhter Mitgliedsbeitrag
 - Trainingsgruppen mit erhöhtem Wettkampfbetrieb,
 - Abteilung Judo - Mitglieder ab 18 Jahre,
 - Mitglieder mit Mehrfachtraining in verschiedenen Sportarten im Verein) 60,00 €

(die Höhe des Jahresbeitrages wird durch den Abteilungsleiter unter Absprache mit dem Mitglied und dem Präsidium festgelegt)

b) für passive Mitglieder trifft der ermäßigte Mitgliedsbeitrag zu

c) ruhende Mitgliedschaft ist beitragsfrei

- ist begrenzt auf 2 Jahre (Datum der Antragsstellung), danach wird die ruhende Mitgliedschaft automatisch wieder aktiviert.
- eine weitere Verlängerung ist nur auf schriftlichen Antrag an das Präsidium möglich

d) Ehren-Mitgliedschaft ist beitragsfrei

Die Ehrenmitgliedschaft wird durch das Präsidium vergeben.

<p>e) Probmitgliedschaft ist beitragsfrei</p> <ul style="list-style-type: none"> • beschränkt sich auf max. einen Monat • ohne schriftliche Kündigung geht die Probmitgliedschaft automatisch in eine aktive Mitgliedschaft über 	50%
<p>§ 4 Ermäßigung bei ehrenamtlicher Mitarbeit Für kontinuierliche ehrenamtliche Mitarbeit von Vereinsmitgliedern (z.B. bei Tätigkeiten als Übungsleiter, Trainer, Mannschaftsbetreuer/in, Mitarbeit in Vorständen und Abteilungsleitungen) kann das Präsidium den Jahresbeitrag des betreffenden Mitglieds auf 50 % des Regelbeitrages reduziert werden.</p>	50%
<p>§ 5 Familienermäßigungen Für das 2. und jedes weitere Familienmitglied unter 18 Jahre ermäßigt sich der Jahresbeitrag auf 50 % des Regelbeitrages. Bei der Beitragsermäßigung wird der niedrigere Jahresbeitrag zur Grundlage genommen.</p>	
<p>§ 6 Zahlungsweise</p> <p>Lastschriftverfahren: Der Beitrag wird jährlich im Voraus durch Abbuchung vom Konto des Mitgliedes oder der/des Erziehungsberechtigten erhoben.</p> <p>Überweisung: Der Beitrag hat jährlich im Voraus bis zum 01. März des laufenden Kalenderjahres ohne Aufforderung zu erfolgen. Bei schriftlicher Aufforderung durch den Verein wegen Verzug hat das Vereinsmitglied eine Aufschlagsgebühr von 5,- € zu zahlen.</p>	5,- €
<p>a) Bei Eintritt in den Verein im ersten Halbjahr eines Kalenderjahres wird der volle Jahresbeitrag zuzüglich Aufnahmegebühr berechnet.</p> <p>b) Bei Eintritt in den Verein im zweiten Halbjahr eines Kalenderjahres wird der halbe Jahresbeitrag zuzüglich Aufnahmegebühr berechnet.</p> <p>c) Abweichung auf eine halbjährliche Zahlungsweise ist nur auf schriftlichen Antrag möglich.</p> <p>d) Bei einer Erlöschung von Kontodaten ohne Information an den Verein werden die anfallenden Gebühren durch die Fremdbank an das Mitglied mit dem fälligen Jahresbeitrag erhoben</p>	Gebühr
<p>§ 7 Gültigkeitsdauer Diese Beitragsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung vom 16.12.2008 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.</p>	
<p>Riesa, 01.01.2010</p>	